

Ausländisches Anwaltsrecht

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

I. Österreich

1 Auch wenn der Verfasser dieser Bücherschau nicht für sich in Anspruch nehmen kann, die österreichische Literatur zum Anwaltsrecht auch nur ansatzweise ebenso gut wie die deutsche Fachliteratur zu überblicken, so ist die Feststellung wohl zutreffend, dass es bei unseren Nachbarn bislang an einer umfassenden Publikation zum Recht der anwaltlichen Honorarvereinbarung gefehlt hat. Diese Lücke hat nun eine Dissertation von *Marcel Pilshofer* mit dem Titel „Grundlagen und Grenzen freier Honorarvereinbarungen im An-



Grundlagen und Grenzen freier Honorarvereinbarungen im Anwaltsberuf

Marcel Pilshofer,
Verlag Manz, Wien 2011, 344 S.,
ISBN 978-3-214-00880-2
64,00 Euro.

waltsberuf^{fr} geschlossen. Man merkt dieser Arbeit an, dass sie von einem Autor verfasst worden ist, der sich dem Thema zwar mit wissenschaftlichem Anspruch nähert, der aber aus eigener anwaltlicher Berufserfahrung auch das für eine gewinnbringende Untersuchung unverzichtbare praktische Verständnis des von ihm behandelten Themas mitbringt. Dies spiegelt sich in der Konzeption des über 300seitigen Werks wider, das mehr oder weniger als systematische Darstellung angelegt ist. Der Verfasser erläutert zunächst knapp die grundlegenden Rechtsnormen, die das anwaltliche Vergütungsrecht in Österreich bestimmen, namentlich die Rechtsanwaltsordnung, die Richtlinien für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufs, das Rechtsanwaltsaristengesetz (RATG) und die autonomen Honorarrichtlinien (AHR). Ein erster Schwerpunkt liegt sodann auf der Analyse des verfassungsrechtlichen Rahmens von Honorarvereinbarungen in Österreich. Hier interessiert den Verfasser insbesondere die Verfassungskonformität des in Österreich fortbestehenden Verbots von Streitanteilsvereinbarungen. Auch unter Berücksichtigung der Rechtsentwicklung in Deutschland kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, dass das Verbot des österreichischen Rechts verfassungskonform sei. Es schließen sich unionsrechtliche Betrachtungen an, die insbesondere die Entscheidung des EuGH im Verfahren Cipolla und Arduino für das österreichische Honorarrecht untersuchen. Hier ist *Pilshofer* der Auffassung, dass die Regelungen des RATG einer Prüfung vor dem EuGH mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit standhalten würden, da sie, so seine Einordnung, keine starren Mindesttarife mit sich bringen. Ein weiterer Abschnitt beleuchtet das Zusammenspiel des allgemeinen Zivilrechts im ABGB und den besonderen, berufs-

spezifischen Regelungen des anwaltlichen Vergütungsrechts, bevor nach diesen Grundlegungen ausführlicher auf rund 80 Seiten die zivilrechtlichen Grenzen für freie Honorarvereinbarungen dargestellt werden. Zentrale Norm, die untersucht werden muss, ist hier § 879 Abs. 2 ABGB, der im allgemeinen Zivilrecht bestimmte Vergütungsvereinbarungen von „Rechtsfreunden“ untersagt („Anschließen der Streitsache“, „Streitanteilsvereinbarung“). Weitere vom Verfasser beleuchtete zivilrechtliche Grenzen sind das Wucherverbot, das AGB-Recht und das Verbraucherschutzrecht. Ebenso ausführlich betrachtet der Verfasser die berufsrechtlichen Schranken von Honorarvereinbarungen nach österreichischem Recht. Thematisiert werden hier die vorvertraglichen Aufklärungspflichten, das Verbot der Vereinbarung überhöhter Honorare und sonstige Regelungen von Zeit- und Pauschalhonoraren im Berufsrecht. Kurz halten kann sich der Verfasser zu § 16 RAO, der erfolgsabhängige Vergütungen aus Sicht des Berufsrechts behandelt, da diese Thematik bereits im Zivilrecht abgehandelt wurde. Recht ausführlich behandelt der Verfasser abschließend international-privatrechtliche Fragen auf der Basis der Rom-I-Verordnung. Hier interessiert *Pilshofer* insbesondere, ob durch Rechtswahl nach österreichischem Recht bestehende Verbote der Ausgestaltung von Honorarvereinbarungen umgangen werden können – was er unter bestimmten Voraussetzungen bejaht.

2 Die anwaltsrechtliche Forschung ist in Österreich durchaus rege – es entstehen dort recht viele Diplomarbeiten und Dissertationsschriften zu anwaltsrechtlichen Fragestellungen. Verlegt werden die Arbeiten nur selten, so dass es nicht immer leicht fällt, sich weiterführende Quellen zu er-



Jahrbuch Anwaltsrecht 2011

Markus Heidinger/Brigitta Zöchling-Jud (Hrsg.),
Verlag NWV, Wien 2011, 192 S.,
ISBN 978-3-7083-0800-5
38,00 Euro.

schließen. Eine neue hilfreiche Quelle, die einen Überblick ermöglicht, ist das von *Markus Heidinger* und *Brigitta Zöchling-Jud* erstmals im Jahr 2011 herausgegebene „Jahrbuch Anwaltsrecht“. An ihm haben neun Autoren mitgewirkt. Das Jahrbuch enthält zum einen Überblicksbeiträge, die dokumentarischen Charakter haben, zum anderen Abhandlungen zu Einzelfragestellungen und schließlich einige bibliographische und statistische Hinweise. Auf 25 bzw. 30 Seiten wird zunächst die aktuelle Entwicklung und Rechtsprechung im anwaltlichen Vergütungsrecht und im Standes- und Disziplinarrecht nachgezeichnet. Die zuletzt durch Gesetznovellen bewirkten Änderungen im Standes-, Disziplinar- und Vergütungsrecht werden hier eingehend beleuchtet. Sodann behandelte Einzelthemen sind die Abwicklung von Geldtreuhandschaften durch Anwälte, die Reichweite der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht, das Berufsbild des Rechtsanwaltes in der Judikatur und der Status Quo der Rechtsanwaltsausbildung in Österreich.

II. Schweiz

Der von *Walter Fellmann* und *Gaudenz G. Zindel* herausgegebene „*Kommentar zum Anwaltsgesetz*“ liegt nach seinem erstmaligen Erscheinen im Jahr 2005 nunmehr in zweiter Auflage vor. Der „*Fellmann/Zindel*“ ist in der anwaltsrechtlichen Praxis in der Schweiz rasch zum Standardwerk avanciert. Die Neuauflage muss sechs Jahre Rechtsentwicklung nachvollziehen, die Kasuistik der kantonalen Aufsichtskommissionen und Gerichte auswerten und nicht zuletzt auch die



Kommentar zum Anwaltsgesetz

Walter Fellmann/Gaudenz G. Zindel (Hrsg.),
Schulthess-Verlag, 2. Auflage,
Zürich 2011, 580 S.,
ISBN 978-3-7255-6245-9,
168,00 Euro.

zuletzt deutlich belebte Doktrin im schweizerischen Anwaltsrecht verarbeiten. Der Kommentar gibt insbesondere Wegweisung zu jüngeren Entwicklungen im schweizerischen Anwaltsrecht, so namentlich zu Fragen rund um die anwaltliche Unabhängigkeit und um Interessenkonflikte sowie zu den zahlreicher werdenden Anwaltskörperschaften. Für deutsche Nutzer besonders hilfreich sind die ausführlichen Erläuterungen zu den Voraussetzungen der Berufsausübung von EU-Anwälten in der Schweiz. Wer sich in Deutschland für das Schweizerische Anwaltsrecht oder für eine vorübergehende bzw. dauerhafte grenzüberschreitende anwaltliche Tätigkeit interessiert, wird auf den „*Fellmann/Zindel*“ nicht verzichten wollen.

III. Mittel- und Osteuropa

Das Interesse deutschsprachiger Autoren an ausländischen Rechtsanwaltschaften ist überaus lebhaft: Monographien zu den Anwaltschaften in den USA, England und Wales oder Frankreich sind beinahe abundant vorhanden. In den letzten Jahren sind selbst vergleichsweise abgelegene Rechtsordnungen wie jene Australiens, Brasiliens oder Israels anwaltsrechtlich untersucht worden. Wer bislang freilich ein Buch zur Hand nehmen möchte, um sich über die Rechtsanwaltschaften in Mittel- und Osteuropa zu informieren, wird feststellen, dass diese Deutschland zum Teil unmittelbar benachbarten Rechtsordnungen aus anwaltsrechtlicher Sicht die sprichwörtliche „terra incognita“ sind. Das Werk „*Anwaltsrecht und Anwaltschaften in Mittel- und Osteuropa*“ adressiert dieses Erkenntnisdefizit. Es ist am Dokumentationszentrum für das Europäische Anwalts- und Notarrecht an der Universität zu Köln entstanden. Der Forschungsgegenstand ist besonders reizvoll, hat sich den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas in Folge des politischen Umbruchs vor rund 20 Jahren doch nicht nur die Gelegenheit geboten, an Traditionen aus vorkommunistischer Zeit anzuknüpfen, sondern auch, ein modernes Anwaltsrecht auf einem (fast) weißen Blatt Papier zu konzipieren. Der rechts- und berufspolitische Ansatz war hierbei ein anderer als in Rechtsordnungen wie Deutschland oder England, die es im – bisweilen gefährlich selbstgefälligen – Bewusstsein ihrer Größe und Bedeutung selten für notwendig erachten, über den eigenen Tellerrand zu blicken. Die Reformstaaten haben hingegen fast immer den Dialog mit anderen Rechtsordnungen gesucht, unter-



Anwaltsrecht und Anwaltschaften in Mittel- und Osteuropa

Matthias Kilian,
Verlag C.H. Beck,
München 2012, 276 S.,
ISBN 978-3-406-63379-9,
49,80 Euro.

schiedliche Konzepte des Auslands abgewogen und Rückschlüsse für die eigene Gesetzgebung gezogen. Im Buch vorgestellt wird das über mehrere Jahre systematisch untersuchte Anwaltsrecht der zehn „neuen“ EU-Mitgliedsstaaten Mittel- und Osteuropas sowie des Beitrittskandidaten Kroatien. Die Länderberichte sind stets gleich aufgebaut, um für alle untersuchten Länder weitgehend identische Informationen bieten zu können. Sie gliedern sich in jeweils neun thematische Blöcke, die, soweit die rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten dies ermöglichen, wiederum in sich identisch aufgebaut sind: Einem kurzen historischen Überblick schließt sich stets ein Abschnitt an, der unter der Überschrift „Rechtsdienstleistungsmarkt“ nicht nur das Rechtsdienstleistungsrecht als rechtlichen Rahmen des Marktes skizziert, sondern auch über die innere Struktur der Anwaltschaft im untersuchten Land und die mit ihnen konkurrierenden nicht-anwaltlichen Dienstleister informiert. Die folgenden beiden Abschnitte erörtern ausführlich die Qualifikation zum Rechtsanwalt, unterteilt in die universitäre und die berufspraktische Ausbildung. Der anschließende Abschnitt gibt einen Überblick über die Rechtsquellen des Anwaltsrechts in der jeweils untersuchten Rechtsordnung. Ausführlich wird sodann das Kammerwesen in den Rechtsordnungen erläutert, etwas knapper das Disziplinarwesen. Umfassend werden die berufsrechtlichen Rechte und Pflichten des Anwalts skizziert, differenziert nach den Grundpflichten, mandatsbezogenen Pflichten, dem Recht der Außendarstellung, der Pflicht zur Fortbildung und den Regeln zur beruflichen Zusammenarbeit. Ein weiterer Abschnitt betrachtet das – im weitesten Sinne – anwaltliche Zivilrecht. Erläutert werden als Teilaspekte der Anwaltsvertrag, die berufsspezifischen Fragen der Haftung und die Grundlagen der Anwaltsvergütung. Als Folgeaspekt wird zudem die staatliche Kostenhilfe für bedürftige Rechtssuchende geschildert. Den Abschluss der Länderberichte bilden jeweils Informationen zu den Betätigungsmöglichkeiten ausländischer Rechtsanwälte in der jeweiligen Rechtsordnung.

Die Kommentierung erstreckt sich auf die Gebiete Geltungsbereich, Anwaltsregister, Berufsregeln und Berufsgeheimnis, Disziplinaraufsicht sowie Ausübung des Anwaltsberufs im internationalen Verhältnis.



Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Rechtsanwalt und Direktor des Soldan Instituts.

Leserzuschriften an anwaltsblatt@anwaltverein.de.